

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zürcher Taschenbuch |
| Herausgeber: | Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde |
| Band: | 103 (1983) |
| Artikel: | Die Stadt-Schlüssel von Zürich : Schlüssel, Schliesserdienst, Schlüsselzeremoniell an den Toren und Porten in den Jahren 1780 und 1825 |
| Autor: | Züsli-Niscosi, Franz |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-985358 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRANZ ZÜSLI-NISCOSI

Die Stadt-Schlüssel von Zürich

Schlüssel, Schliessdienst, Schlüsselzeremoniell an den Toren
und Porten in den Jahren 1780 und 1825

Die nachfolgend gekürzt abgedruckte Skizze war Teil eines grösseren Beitrags des Autors zur Neu-Auflage des Ulinger-Stadtplanes (1740), der wegen des unerwartet erfolgten Todes des Verlegers Emil Matthieu noch nicht herausgegeben werden konnte. Wo nichts anderes vermerkt ist, stammen die Quellen aus dem Zürcher Staatsarchiv (StAZ). Weiteres Material kann auch gefunden werden bei: «Dr. F. Züsl-Niscosi, Beiträge zur Geschichte der Polizei-Organisation der Republik Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Diss. Zürich, 1967»; derselbe: «Zürcher Chronik, 4/1974, 41. Jg. Aus dem Pflichtenheft eines Stadtwacht-Gefreiten in Zürich». Im Interesse der Zürcherischen Militärgeschichte weist der Autor auf die im Staatsarchiv Zürich vorhandenen Materialien hin «Instruction für Adjutant, Wachtmeister und Corporalen der Zürcherischen Stadtwacht» vom 14. März 1781 und auf das im Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich aufbewahrte «Consigne-Buch für den Commandant der Haupt-Wache» von 1825: Ob Teile dieser Materialien nicht für einen Abdruck in einem Zürcherischen Neujahrsblatt geeignet wären? Vielleicht könnten bei jener Gelegenheit auch die im Stadtarchiv Zürich vorhandenen Zeichnungen aller Schlüssel zu den Stadt-Porten gedruckt werden.

a. Einleitung

Der Ulinger-Stadtplan wurde im Jahr 1740 herausgegeben. Deshalb folgen zwei Ausschnitte aus der Schlüsselgeschichte nach dieser Zeit: aus den Jahren 1780 und 1825. Aus dem Jahr 1780 deswegen, weil 1779 nach längerer Vorgeschichte die *Reorganisation der Zürcher Stadtwache* beschlossen wurde,

womit auch Fragen zu den Porten- und zu den Stadttor-Schlüsseln, zum Schliessdienst und zum Schlüssel-Zeremoniell zusammenhingen. Das Jahr 1825 ist als Beispiel für diesen Ausschnitt gewählt, weil in diesem Zeitraum einzelne Türme und Stadttore des inneren Befestigungsringes geschleift, die Porten am *äusseren* Befestigungsring vor ihrem Abbruch nach 1833 aber noch geschlossen wurden.

Die Geschichte der Zürcher Porten-Schlüssel ist eng verbunden mit der Geschichte der Zürcher Befestigungsanlagen und mit den Fragen nach der «äusseren und inneren Sicherheit unserer Stadt». So hing zum Beispiel die Organisation des Schliessdienstes an den Toren, Porten, Nebenausgängen, am Grendel und an den Stegen, Fallbrücken und Blendgattern selbstverständlich auch davon ab, wieviele Wächter welche Wächterdienste versahen, was je nach politischer und finanzieller Lage unterschiedlich geregelt war. Auch befassten sich gerade im 18. Jahrhundert der Kleine Rat, der Geheime Rat sowie der Kriegsrat und neu auch die Wacht-Kommission oft mit diesen «Wacht-Einrichtungen», wozu auch die Schlüssel- und Schliessdienst-Fragen zählten.

Im Kapitel «Schlüssel» geht es vor allem um die Frage, ob die im Stadtarchiv Zürich vorhandenen zweimal fünf Prunkschlüssel «*Stadt-Schlüssel*» im Sinne von Herrschaftszeichen waren – oder handelt es sich um «*Haupt-Schlüssel*» im Sinne heutiger Generalpässe für die damaligen Bürgermeister? Im Folgenden wird für diese zweimal fünf Prunkschlüssel der Begriff «*Stadt-Schlüssel*» (*Bild 1*) verwendet, wobei sie in den Quellen auch als «*Haupt-Schlüssel*» bezeichnet werden. In dieser Skizze wird der Begriff «*Haupt-Schlüssel*» im Sinne eines heutigen Generalpasses für jene zweimal fünf «*Brauch-Schlüssel*» eingesetzt, welche als unverzierte Exemplare im täglichen Schliessdienst tatsächlich zur Porten-Öffnung gebraucht wurden und wovon noch ein Satz im Schweizerischen Landesmuseum vorhanden ist (*Bild 2*).



Abbildung 1:
«*Stadt-Schlüssel*» Nr. 1

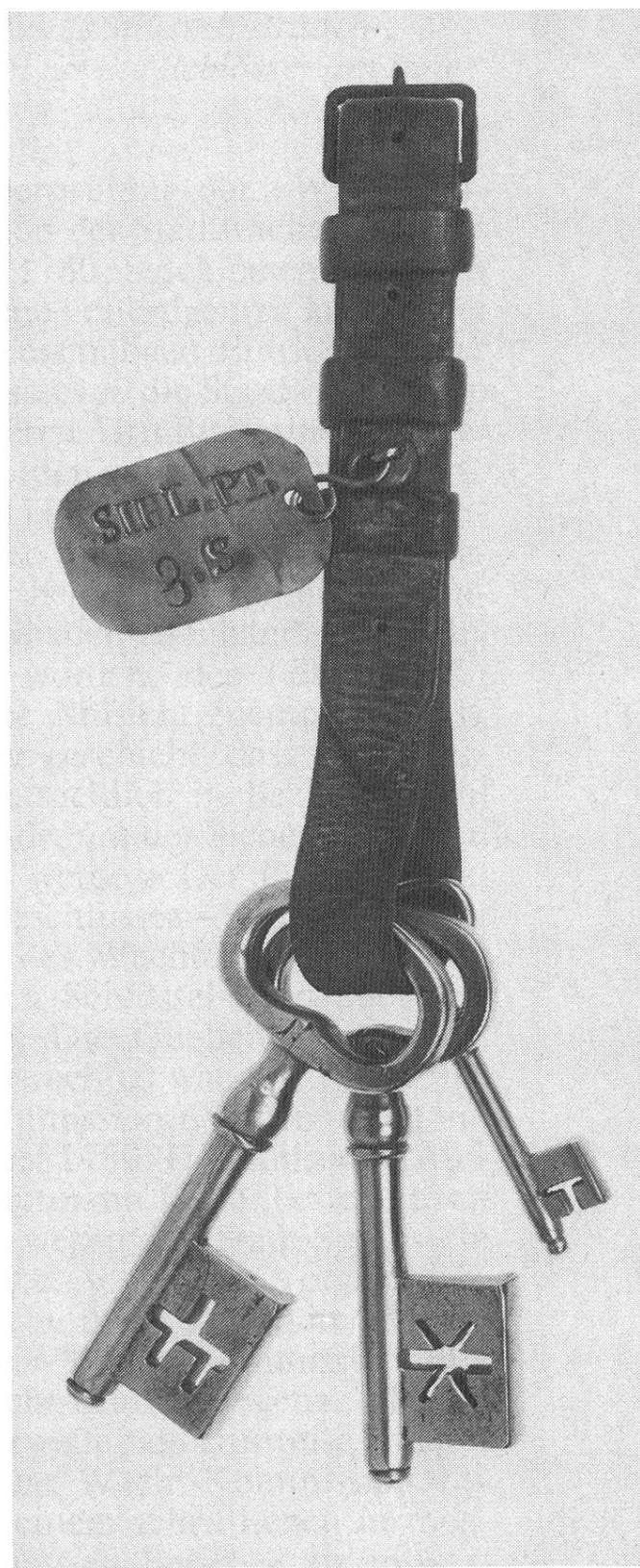


Abbildung 2:
Brauchschlüssel Sihlporte
(Foto Schweiz. Landesmuseum)

b. Schlüssel: Stadt-Schlüssel als Prunkschlüssel; Brauch-, Haupt- und ordentliche Schlüssel für die Schlösser am inneren und äusseren Befestigungsring

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der «Wacht-Einrichtungen» nach der Reorganisation der Stadtwache hatte der Geheime Rat Montag, 21. August 1780, beschlossen, die alten Stadt-Schlüssel verschlagen und neue verfertigen zu lassen. Der Beschluss lautet: «Da nach der diessmaligen Einrichtung der StattBewachung und PortenBeschlusses so die StattSchlüssel, so von Alters har in Handen des älteren Hrn.Bürgermeisters gelegen unüz und unbrauchbar geworden, so finden MGnHHrn. dass die dermal vorhandenen dem Herrn Rathsherr und Statt-Hauptmann Keller zugestellt werden mögen, um sie vorsichtiglich verschlagen und unüz machen, hergegen ganz neuie passende verfertigen zulassen, und Ihro Gnaden zubehändigen. – Bey welcher Gelegenheit guterachtet worden, der Löbl. Wacht Commission die für dauernde beste Aufsicht zu empfehlen ist, wie durch gegenwärtige Erkantnuss geschieht, dass ob den erwähnten Einrichtungen, und hauptsächlich in Beziehung auf die persönliche Versehung der Ronde, um der Sicherheit willen der Statt pflichtmässig abgehalten werde.» Der Geheime Rat erinnert im letzten Absatz seines Beschlusses – und auch in anderen Schreiben – die Mitglieder der Wacht-Kommission an ihre Pflicht, die Aufsicht über den Schlüssel- und über den Schliess-Dienst besser zu erfüllen. Die Quellenlage beweist, dass diese Mahnung mehr als nur berechtigt war.

Die Verordneten der Wacht-Kommission nahmen schon am darauffolgenden Samstag, 26. August 1780, Kenntnis vom Auftrag des Geheimen Rates. Stadthauptmann Keller berichtete an der Sitzung, «wie dass der Articul wegen den Stadt-Schlüsseln seine Richtigkeit bereits erzielet habe...». Aus der Vorgeschichte der Reorganisation der Stadtwache und aus weiteren Protokollen lässt sich erahnen, dass die Wacht-Kommission ihre Aufsichtspflicht über die «Wacht-Einrichtungen» glaubte bestens zu erfüllen: sie schätzte anzweifelnde Hinweise anderer Organe zu dieser Frage nicht. Die Wacht-Kommission beschloss, dem Geheimen Rat «mit einem schriftlichen in möglichst höflichen Ausdrücken abgefassten Bericht» zu antworten.

Dieser Bericht der Wacht-Kommission oder des Stadthauptmanns scheint zur Zufriedenheit des Geheimen Rates ausgefallen zu sein. Sein Beschluss von Freitag, 14. Juni 1782, enthielt folgendes: «Dem Herrn Ratsherr und StadtHauptmann Keller, welcher dieser Versammlung von der auftragsmässig erneuerten Einrichtung, wegen Beschliessung der Haupt- und Neben-Porten hiesiger Stadt, den ausführlichen Rapport erstattet hat, ist für seine disfällige vilfaltige kluge und eyfrige Bemühungen der beste Obrigkeitliche Dank erstattet, anbey aufgetragen worden, die über diese Einrichtung, und besonders wegen den neuen Schlossen und Schlüsseln erlaufenen Kosten, wie auch eine Gratification von 4 Louis-Neufs dem Adjutant für seine hierbey geleistete gute Dienste, in die WachtFondsRechnung mit möglichst beleuchtendem Détail zu bringen, zu deren Bestreitung aber bey Loblm.Sekelamt, welcher hierzu die Vollmacht erhalten hat, eine runde Summe Gelds zu erheben; und gleichwie MGnHHrn. zuversichtlich erwarten dörfen, dass diese neue Einrichtung stets unter guter Aufsicht eines jeweiligen Hrn. StadtHauptmanns wohl beybehalten werde, als haben Hochdieselben die verfertigten HauptSchlüssel, an der Zahl fünf, nebst einer Beschreibung über jeden derselben, in einem wohlgezierten Futteral, in die Hände ihro Gnaden Hrn. Burgermeister Orell, als Obersten dieser Stadt-Panner, zulegen geruht».

Aus den beiden zitierten Beschlüssen des Geheimen Rates ersehen wir, dass 1780 der Auftrag an den Stadthauptmann erging, die alten *Stadt-Schlüssel* verschlagen und neue anfertigen zu lassen; dass «von Alters har» der ältere Bürgermeister die Stadt-Schlüssel besass; dass 1782 wiederum ein Satz Haupt schlüssel dem älteren Bürgermeister als Obersten des Stadt Panners übergeben wurden; dass dem Stadthauptmann – und über ihm der Wacht-Kommission – die Aufsicht über «diese neue Einrichtung» zukam und dass Stadthauptmann Keller im Juni 1782 dem Geheimen Rat darüber Bericht erstattet hatte. Im weitern ist im zweiten Beschluss auf ein wohlgeziertes Futteral hingewiesen, enthaltend fünf Haupt-Schlüssel.

Zwei «wohlgezierte» Futterale mit je fünf Stadt-Schlüsseln befinden sich heute im *Stadtarchiv von Zürich*. Die Beschreibung der Hauptschlüssel ist im Futteral ebenfalls noch vorhanden. Sie beginnt mit dem Hinweis: «Dem auf Befehl UnGnHHrn. den Geheimen Räthen im April 1781 gemachten

Entwurff zufolg / sind der Stadt Zürich Haupt- und Nebenporten Auslasspörtli und Fallbruggen / Kleinepörtli und Blendgärtter / Schanzengärtter / Grendel und Schlagbaümschloss unter Fünf Hauptschlüssel gebracht / und zu dem Ende hin in alle Schloss neue Eingericht auch wo es nöthig ware ganz neue Schloss gemacht worden.

Sämtliche Schlüssel sind nach französischer Art / die Schlossriegel aber auf deutsche Manier gemacht / damit die Schloss ohne Beyhülf des Schlüssels können zugeschlossen werden.

In Handen des HHerrn Stadthauptmans befinden sich nebst den sogenanten Lehren exacte Zeichnungen aller Schlüsseln / und zwarn jeder auf einent besondern Blatt / damit wenn einer verlorenen gienge oder eine Abänderung nöthig wäre / man sich dieser Abrissen bedienen könnte.» In den Futteralschubladen der beiden Kästchen befinden sich noch heute die Lehren sowie ein kleiner Schlüssel: Gemäss Beschriftung auf dem Umschlag handelt es sich um den Schlüssel, eventuell um das Doppel, zum Schlüsselkasten auf der Offiziers-Wachtstube im Rathaus. Die «exacten Zeichnungen» werden ebenfalls im Stadtarchiv Zürich aufbewahrt. Die angeführte Beschreibung bezieht sich vor allem auf die Haupt-Schlüssel für den täglichen Gebrauch.

Nach dieser Einleitung folgt die Begründung, weshalb neue Hauptschlüssel hatten erstellt werden müssen:

«Ursachen
So zu einer planmässigen Verbesserung
der Stadtpoerten Schlossen und Schlüsseln
Anlass gaben
1781

- 1 stens Weil von den Schlüsseln so Ihre Gnaden Herr Burgermeister hatte, nur 3 brauchbar waren.
2. Da circa 60 Schloss zu Beschliessung der Stadt gehören, 40 waren, zu welchen Ihro Gnaden gar kein Schlüssel hatte.
3. Hätte ohne dieses ein allgemeine Reparation der Schlossen und Brauchschlüssel geschehen müssen.
4. Weil viele Hauptportenschlüssel von Doctores und Hebammen, denen man selbe vor Zeiten, zu schleunigem

- Gebrauch anvertraute, verloren gegangen, oder nicht zurück gegeben worden.
5. Da zu verschiedenen Stadt-Ausgängen nur Privatpersonen Schlüssel hatten, die nicht alle bekannt waren; auch zu vermuten stuhnde, dass es an dessfähiger Richtigkeit überhaupt mangle».

Dieser Bericht zeigt unter anderem, dass sich auch früher ein Satz Schlüssel in den Händen des Bürgermeisters befand; dass die Geheimen Räte richtig gehandelt hatten, als sie 1780 eine bessere Aufsicht über die Stadtpoeten-Schlüssel verlangten; dass neben diesen Hauptschlüsseln noch zahlreiche «Brauchschlüssel» und Doppel davon zu den einzelnen Toren und Porten vorhanden waren; dass diese Doppel nicht alle auf dem Rathaus oder der Hauptwache im Schlüsselkasten vorhanden waren: «es an dessfähiger Richtigkeit überhaupt mangle». Auch ist die Art der Begründung in der ersten Ziffer bemerkenswert: «...Ihro Gnaden Herr Burgermeister hatte, nur 3 *brauchbar* waren.». Die Untersuchung der je fünf Prunkschlüssel (Stadt-Schlüssel) im Stadtarchiv Zürich hat ergeben, dass an diesen Schlüsseln keine Spuren eines Gebrauchs festzustellen sind. Welche Schlüsse sollen aus dieser Tatsache gezogen werden?

Die Fortsetzung des Berichtes gibt Auskunft über die Funktion eines jeden dieser fünf Hauptschlüssel. Die Fortsetzung ist als *Anhang 1* zu diesen Zeilen abgedruckt. Daraus geht auch hervor, zu welchen Schlossern diese fünf Hauptschlüssel passen, wo sich diese Schlosser befanden. Aus diesen Hinweisen lassen sich zahlreiche Schlüsse auf den Schliessdienst ziehen, sowie auf die Ein- und Ausgänge der äussern Stadtbefestigung. Die angefügten Bemerkungen über Schlüsseldoppel in den Händen von Ämtern oder «burgerlichen Diensten» erinnern – zusammen mit Primärquellen – an die verschiedenen Verantwortlichkeiten beim Schlüssel- und Schliessdienst. Zum Teil werden einzelne Schlüsseldoppel in der Spalte «Summa» oder in der Randzählung nicht mitgerechnet: Vorrechte einzelner Amtsträger, um auf weiteren «Inventarlisten» einzelne Schlüsseldoppel nicht ausweisen zu müssen?

Die Bemerkung, beim dritten Hauptschlüssel «werden circa 90 Schanzengäetter Schlosser geöffnet, welche schon vor etwel-

chen Jahren über ein Hauptschlüssel eingerichtet worden», weist auf die zahlreichen Türen und Schlosser innerhalb der Wälle hin. Diese «Schloss und Schlüssel» waren nach «französischer Façon» gemacht und schon vor Jahren erneuert worden.

Wichtig ist auch der Hinweis beim vierten Hauptschlüssel, dass sich der Schlüssel zum Schlüsselkasten im Rathaus beim Stadthauptmann als dauerhaft verantwortlichem Einzelorgan und beim jeweiligen Ronde-Hauptmann als täglich verantwortlichem Einzelorgan befand. Wir werden auf diesen Schlüsselkasten im Rathaus zurückkommen. Die im *Anhang 1* abgedruckte «Recapitulation» zeigt – *ohne* dritten Hauptschlüssel – die Zahl der Schlosser an Porten, Toren, Grendel, Stegen, Schlagbäumen, Blendgatter und Fallbrücken an, die täglich geöffnet und geschlossen werden mussten: es waren 65 Schlosser. Dazu kamen noch die Schlosser der inneren Tore und Nebenausgänge, die hier nicht mitgezählt sind.

Wir finden hier auch die Begriffe «Ordentliche Schlüssel» und «Hauptschlüssel», wobei der Begriff «Ordentliche Schlüssel» wahrscheinlich mit der Aussage «Brauchschlüssel» in der Einleitung des Berichtes im Futteral teil-identisch ist. Diese Hinweise werden uns bei der Antwort auf die Frage nach der Natur der «Stadt-Schlüssel» im Besitze des Bürgermeisters weiterhelfen. Die Schlüssel sind mit einem Stadtschlag und zum Teil mit Buchstaben und/oder einer Nummer versehen, was ihre Identifikation auch heute noch erleichtern dürfte. Bei den «Hauptschlüsseln» in der «Recapitulation» wesentlich ist auch der Hinweis, dass *je zwei* Hauptschlüssel vorhanden waren. Da die im Stadtarchiv Zürich vorhandenen *Stadt-Schlüssel* als Prunkschlüssel *ungebraucht* und nicht für den täglichen Schliessdienst geeignet sind, müssen noch zweimal fünf Hauptschlüssel im Sinne von «Brauch-Schlüsseln» für Soldatenhände im täglichen Schliessdienst an den Pforten gefunden werden.

Aber wo sind diese vielen «Brauchschlüssel» der inneren und äusseren Stadtbefestigung? Die Umfrage des Autors nach vorhandenen «Brauchschlüsseln» der äusseren Stadtbefestigung hat bisher ergeben, dass sich seit 1899 drei dieser Schlüssel als Depot der Stadtbibliothek Zürich im Schweizerischen Landesmuseum befinden (*Bild 2*). Die Bemerkung dazu im Katalog lautet: «2 grosse und 1 kleiner an Riemen Messingplätt-

chen mit Inschrift SIHLPT». Weitere Brauchschlüssel der Stadtbefestigungen konnten bisher nicht gefunden werden, wobei dem Autor für die Suche nur beschränkt Zeit zur Verfügung stand. Wahrscheinlicherweise befinden sich aber bei Privaten, bei Antiquaren, in Archiven, in Museen oder bei Zünften noch weitere «Brauchschlüssel», die gestützt auf die im Stadtarchiv Zürich vorhandenen Zeichnungen zum Teil identifiziert werden könnten. Der Unterschied der Stadtschlüsselart (Bild 1) zu den erhaltenen Brauchschlüsseln (Bild 2) ist offensichtlich: diese sind bestimmt für den täglichen Gebrauch durch rauhe Soldatenhände, jene als Prunkstücke für einen anderen Zweck gefertigt, wobei im Ausnahmefall auch die Stadtschlüssel dem Bürgermeister vielleicht hätten die Hauptporten öffnen können.

Ehe wir im letzten Absatz des ersten Kapitels dieser kurzen Schlüsselgeschichte die Frage nach dem Zweck und nach der Rechtsnatur der zweimal fünf Prunkschlüssel im Stadtarchiv Zürich stellen, ist auf die Rolle der Schlüssel in Literatur, Kunst, Theologie, Recht und auf weiteren Gebieten überhaupt hinzuweisen. Karl S. *Bader*, Universität Zürich, geht in «Rechtswahrzeichen in Notarsigneten» und in der dort aufgeführten Literatur auf diese Fragen ein: «In der allgemeinen Literatur, sowohl auf rechtshistorischem wie auf volkskundlichem Gebiet, ist von Schlüsselsymbolen schon oft die Rede gewesen. Dass er wenigstens in den Anfängen aus der christlich-kirchlichen Welt stamme, lässt keinen ernsthaften Zweifel zu. Er wird aber auch Attribut weltlicher Ämter, etwa des Kammerherrn oder des Torwächters; bei Königsbesuchen wird der Schlüssel als Herrschaftszeichen dem Regenten übergeben, bei der Eroberung der Burg dient er als Zeichen der Unterwerfung, bei der Hausübergabe als Investitursymbol».

Hans Conrad *Peyer*, Universität Zürich, schreibt in «Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich»: «Sozusagen überall übte der Bürgermeister den alten, auch bis in die Antike zurückreichenden Brauch der Übergabe der Torschlüssel an den König zum Zeichen der Ergebenheit. Dieser pflegte sie darauf den Stadtvätern mit einigen gnädigen Worten und Ermahnungen zur Treue zurückzugeben». Derselbe Autor erinnert auch in «Stadt und Stadtpatron im mittelalterlichen Italien» an die Schlüsselsymbolik der Stadtschlüssel und an damit verbun-



Abbildung 3:
Die fünf Stadt-Schlüssel mit Futteral
(Foto im Besitz von Prof. Arthur Dürst)

dene Formen (Siena). Zahlreiche weitere Beispiele zur Schlüsselsymbolik sind vorhanden, darunter auch von Hans *Herold*, Universität Zürich, «Rebenbaum und Schlüsselruf», Bündner Monatsblatt (BM 1934, S. 257).

Wir haben diesen kurzen Exkurs eingerückt, um die Frage nach der Natur jener Prunkschlüssel zu stellen, welche sich in den Händen des älteren Bürgermeisters als Obersten des Stadt-Panners befanden. Handelte es sich um reine «Prunk- oder Präsentierschlüssel»? Um die «Stadt-Schlüssel» im Sinne eines Amtssymbols, um ein Zeichen von Herrschaftsmacht? Oder konnten sie im Notfall lediglich dazu verwendet werden, dem Bürgermeister das Ein- oder Ausgehen bei den Porten zu erleichtern im Sinne eines heutigen Generalpasses?

Ich möchte diese Fragen aufgrund des kurzen Studiums des Sachgebietes an dieser Stelle nicht abschliessend beantworten: Eine eingehendere Untersuchung der Geschichte der Zürcher Stadtschlüssel ist notwendig. Das Herauswachsen der alten freien Reichsstadt Zürich aus dem Reichsverband war im 18. Jahrhundert erfolgt, die Trennung vom Reich auch faktisch und rechtlich längst vollzogen: Die Schlüsselsymbolik war aber deswegen dem Stand Zürich kaum fremd, im Gegenteil. Meiner vorläufigen Beurteilung nach handelt es sich bei den im Stadtarchiv Zürich vorhandenen zweimal fünf Prunkschlüsseln um den ersten und zweiten Satz jener «Haupt-Schlüssel», deren ersten Satz 1782 Bürgermeister Orell «in einem wohlgezierten Futteral»... als Obersten dieser Stadt-Panner, überreicht worden war. Diesem Satz Prunkschlüssel kam tatsächlich die Bedeutung von «*Stadt-Schlüssel*» zu, worauf nicht nur ihre Form, sondern auch das «*wohlgezierte*» Futteral (*Bild 3*) hinweist. Dass sie keine Spuren eines Gebrauchs aufweisen, unterstützt diese These.

Der zweite Satz dieser Prunkschlüssel befand sich vielleicht beim zweiten Bürgermeister, vielleicht wurden auch beide Sätze dieser Prunkschlüssel im Schlüsselkasten der Offiziers-Wachstube im Rathaus aufbewahrt, wo wenigstens auch ein Satz der Hauptschlüssel zum täglichen Gebrauch sich befand. Der Stadthauptmann war im Besitz der «Lehren und Zeichnungen», auch sicher eines Schlüssels zum Schlüsselkasten im Rathaus: Den Schlüsselkasten der Offiziers-Wachstube im Rathaus konnte ich bisher nicht finden, im Stadtarchiv liegt ledig-

lich ein älterer Schlüsselkasten aus dem Stadthaus. Die Grösse jenes Schlüsselkastens hätte etwas über seinen Inhalt ausgesagt.

c) Beschreibung der Stadt-Schlüssel und der beiden Schlüsselkästen

Paul Guyer, alt-Stadtarchivar Zürich, hat in «Zürcher Stadttore und Porten» kurz den zweiten Prunkschlüssel beschrieben: «Im Besitz des Zürcher Stadtarchivs befindet sich ein mit Ma-roquinerie bezogenes Kästchen, in dem fünf recht prunkvolle Schlüssel stecken... Der Griffteil des Schlüssels ist in Bronze gegossen und zeigt einen aufrechten Löwen mit erhobenem Degen und das Stadtwappen unter einem hoheitsvollen Federhut».

Barbara Hasler, lic. phil., Zürich, hat für die Leser dieser Zeilen alle zehn Stadtschlüssel begutachtet und schreibt dazu: «Die Zürcher Stadt-Schlüssel führen uns in eine Zeit, in welcher der Schlüssel noch ein Gegenstand von vielfältiger Bedeutung war und als kleines, eigenständiges Kunstwerk geschaffen wurde. Jeder der fünf im Doppel vorhandenen Prunkschlüssel ist mit besonderer Sorgfalt bearbeitet und greift auf einen Formenreichtum zurück, der über mehrere Jahrhunderte massgebend war bei der Gestaltung von Schloss und Schlüssel.

Bart, Schaft und Gesenk sind in Eisen geschmiedet. Die Reide, der repräsentative Teil, ist hingegen in Bronze gegossen. Die Verbindung der Schlüsselteile erfolgte durch Einnuten und Hartlöten. Der «französischen Art» entsprechend ist der Schlüsselschaft nicht hohl, sondern massiv und zusätzlich überfeilt und geschliffen. Wie die Hauptschlüssel, welche als Generalpässe eine grössere Anzahl von Schlosseingerichten bedienen mussten, besitzen auch die Prunkschlüssel nur einen einfachen Schlüsselbart, der entweder als rechteckige Hohlform ausgebildet oder durch einen ovalen Einschnitt gegliedert ist. Über den Funktionsbereich gibt zusammen mit dem Schlüsselverzeichnis – die betreffende Zahl Aufschluss, die beidseitig dem Reidenansatz eingeschlagen ist.

Der kleinste der Stadt-Schlüssel, die Nummer «5», misst 126mm und wiegt 69gr. Zierlich, in rein ornamentalem Dekor, entfaltet sich das Rocailienwerk seiner Reide. Ungewöhnlich

erscheint uns, dass die Rocailles in herabfallender Bewegung gegen den Schaft hin auslaufen. Beim vierten und dritten Stadt-Schlüssel entspringen sie hingegen dem Reidenansatz und entwickeln sich organisch in aufwärtssteigender Richtung. Für die Reiden dieser beiden grösseren und schwereren Schlüssel wurde dieselbe Gussform benutzt. Geringe Abweichungen zeigen sich nur in der manuellen Verfeinerung durch Ziselieren (157mm/137gr.; 169mm/132gr).

Beim zweiten Stadt-Schlüssel liegt der Schwerpunkt auf der figurativ-emblematischen Gestaltung (190mm/240gr). Das Wappen der Stadt Zürich, getragen von einem Löwen in triumphierend aufrechter Haltung, sowie der Federhut mit Degen – seit 1648 Zeichen der Souveränität – schmücken die Mitte der Reide. Der umgebende Kranz von Akanthuswedeln ist symmetrisch angeordnet und wird durch Krabben bereichert. Das Stadtwappen ziert auch den grössten und schwersten der Stadt-Schlüssel. Er trägt die Zahl «1» (244mm/345gr). Die heraldische Darstellung erscheint auf dem hochrechteckigen Reliefgrund mit profiliertem Gesims und wird auch hier von dem mit der Feder geschmückten Freiheitshut bekrönt. Ein Lorbeer-Kranz und sich nach innen rollende Akanthusblätter umschließen das Wappen und betonen zugleich die ovale Griffform. Das Gesenk, Bindeglied zwischen Schaft und Reide, zeichnet sich durch eine etwas aufwendigere Gestaltung aus. Der konische Zylinder ist hier nicht rund, sondern als Achtkant geschmiedet. Er wird von einer rüschenförmigen Profilierung abgeschlossen, die in der Technik des Eisenschnitts geschaffen ist. Da die dekorativen Reiden im 18. Jahrhundert meistens von Giessern und Graveuren hergestellt wurden, war das Gesenk der einzige Ort, welcher sich der schöpferischen Tätigkeit des Schlossers anbot.

In stilistischer Hinsicht entsprechen die Zürcher Prunkschlüssel dem Gestaltungswillen des ausgehenden Rokoko. Das trifft vor allem für die drei kleinsten Schlüssel zu, die in ihrem rein ornamentalen Dekor dem traditionellen Formengut verpflichtet sind. Anregungen dürften im besonderen die graphischen Vorlagewerke für Kunstschorserarbeiten gegeben haben, welche zu dieser Zeit sehr verbreitet waren. So zeigen die Stadt-Schlüssel eine gewisse Verwandtschaft mit Entwürfen für Schlüsselreiden im Werk des französischen Ornamentisten

C. A. de Lespilliez. (C. A. de Lespilliez: *Diverses Pièces de Menus ouvrages de Serrurerie*. 1740–1750).

Der erste und der zweite Stadt-Schlüssel weisen schon auf die Formensprache des Klassizismus hin, da für ihre emblematisch gestalteten Reiden eigenständige Entwürfe geschaffen werden mussten. So bewegen sich die kräftigen Akanthusranken nicht mehr verspielt, sondern verdichten sich. Beim ersten Stadt-Schlüssel ist die strenge Gliederung durch Horizontale und Vertikale geradezu ein wesentliches Gestaltungselement.

Auffallend ist die Verwandtschaft dieser beiden Schlüssel mit den feuervergoldeten Kammerherrenschlüsseln des 18. Jahrhunderts, deren grosse, reich geschmückte Reide sich jeweils durch das Monogramm oder das Wappen des Besitzers auszeichnet. Diese Schlüssel dienten den Amtsträgern oft nur als reine Würdezeichen. Wie oben schon erwähnt, dürfen wir annehmen, dass auch die beiden Sätze des Zürcher Stadt-Schlüssel nur eine repräsentative Funktion hatten.

Der aufwendigen Ausführung der Prunkschlüssel entsprechen auch die ebenfalls im Doppel vorhandenen, mit Leder bezogenen Schlüsselkästen aus Tannenholz. Auf der grünfarbenen, mit Gold verzierten Vorderseite erscheint auf hellem Grund das blauweisse Stadtwappen, von zwei Löwen als Schildhalter flankiert. Ihre Linke zeigt auf den Federhut mit den gekreuzten Degen. In der Rechten halten sie stolz einen Schlüssel und weisen damit auf die Funktion des Kastens hin. Das Innere, mit rotem Leder ausgeschlagen, dient der sorgfältigen Aufbewahrung der Schlüssel und des Schlüsselverzeichnisses. Rechtsseitig des Kastens findet sich ein kleines Ausziehfach. Darin wird im einen Futteral ein schmiedeiserner Schlüssel aufbewahrt (100mm). Er liegt in einem mit einem Siegel versehenen Papierumschlag. Wie dessen Aufschrift zu entnehmen ist, handelt es sich um den «Schlüssel zu dem Kästlin in der Offiziers Stuben wo die Stadtschlüssel aufbewahrt sind». Im weiteren findet sich ein kleiner, zierlicher Schlüssel aus Messing, mit einer Reide aus Rocaille geschmückt (49mm). Dieser gehört zum Schloss des Futterals. Der zweite Schlüsselkasten hingegen entbehrt eines solchen Schlüsselchens, da er nur mittels eines Messinghakens und einer Oese geschlossen werden kann. Sein Schubfach enthält die im «Verzeichnis der Stadt Schlüsseln» erwähnten fünf Lehren aus Messing. Zusätzlich

findet sich auch hier ein schmiedeiserner Schlüssel, welcher demjenigen im Ausziehfach des erstgenannten Schlüsselkastens ähnlich ist, jedoch einen etwas anders geformten Bart besitzt (90mm). Über seine Funktion ist jedoch nichts bekannt, vielleicht handelt es sich um das Doppel zum grossen Schlüsselkasten in der Offiziers-Wachtstube auf dem Rathaus.»

Soweit zu den Schlüsseln der Porten, Nebenausgänge und zu weiteren Orten, die vor allem zur äusseren Stadtbefestigung gehörten. Über die Schlüssel zu den Toren der inneren Stadtbefestigung ist hier nichts berichtet: ihre Geschichte und jene der *Schlösser* an den Toren und Porten ist noch weiterzuverfolgen. Weiss jemand, wo sich die Schlösser der alten Stadtbefestigung befinden?

d. Schliessdienst und Schlüsseldienst

Die Sicherheit der Stadt hing auch von der Zuverlässigkeit des Schliessdienstes ab. Es erstaunt deshalb nicht, wenn die faktische Dauerverantwortung nach 1779 über den Schlüsseldienst beim *Stadthauptmann* als Mitglied der Wacht-Kommission lag: er war als Oberster Kommandant des ersten Militärquartiers, der Stadt Zürich. Die tägliche Verantwortung über den Schliessdienst und die Portenschlüssel trug der *Ronde-Hauptmann* als «Tages-Offizier». Die «Ordonanz für die beyden Ober-Officiers der Stadtwacht vom 13. Februar 1779» enthält dazu folgendes: «... dass denjenigen Ihrer Lieben Mitburger, denen zufolg nachstehender Einrichtung nicht nur das Commando über die alltäglich auf der Haubtwacht, denen Porten und übrigen Posten in dem Dienst stehende Mannschaft, und Besorgung der Inneren Sicherheit der Stadt, sondern auch besonders die Schlüssel der Haupt- und übrigen Porten und Posten anvertrauet sind, diesen so ehrenvollen Auftrag willigst, bestmöglichst und nach aufhabenden Pflichten für das Allgemeine Beste, allwegen erfüllen werden.».

Die beiden Ronde-Offiziere waren als Tages-Offiziere 24 Stunden im Dienst, wobei sie tagsüber ihren Berufsgeschäften nachgehen konnten. Sie mussten – wenn möglich – morgens bei der Wachtparade der Stadtwache auf dem Paradeplatz vor der Hauptwache bei der Unteren Brücke anwesend sein. «Ge-

schieht aber dieses nicht, so muss der aus dem Dienst kommende Hauptmann den obenerwähnten Kastenschlüssel in Papyr gewickelt und verquittiehrt zusenden». Mit diesem «Kastenschlüssel» war der kleine schmiedeiserne Schlüssel zum *Schlüsselkasten* in der Offiziers-Wachtstube im Erdgeschoss des Rathauses gemeint (nicht zu verwechseln mit den «Wächterstuben»). Wie angeführt, liegt dieser Schlüssel im Original oder im Doppel im «wohlgezierten Futeral», im Schubladenbehälter, eines Satzes der fünf Prunkschlüssel im Stadtarchiv Zürich. Er ist eingewickelt in einen mit einem Siegel versehenen Umschlag, worauf steht: «Schlüssel zu dem Kästlin in der Offiziers Stuben wo die Stadtschlüssel aufbewahrt sind». In diesem Schlüsselkasten befanden sich auch die Haupt-Schlüssel zur äusseren Stadt-Befestigung – wenigstens ein Satz davon –, wobei wir auf einzelne Ausnahmen noch hinweisen werden.

Der als Hauptmann diensttuende Tages-Offizier hatte diesen Schlüssel zum Schlüsselkasten «die ganze 24 Stunden über bey sich» zu behalten: er war für diesen Schlüsselkasten im Rathaus persönlich verantwortlich. Nach 1779 hatten sich diese beiden Ronde-Offiziere aus der Bürgerschaft nachts im Sommer spätestens um $9\frac{3}{4}$ Uhr und im Winter um $8\frac{3}{4}$ Uhr in der Offiziers-Wachtstube des Rathauses einzufinden, «um auf die bestimmte Zeit denen zu Beschliessung der Stadt-Porten beordneten Adjutant, Wachtmeister und Corporalen die dazu gehörigen Schlüssel aus dem Kasten aushinzugeben».

Das Schliessen und Öffnen der vier *Hauptporten* war Sache des diensttuenden Adjutanten, des im Dienst stehenden Wachtmeisters und der beiden dienstleistenden Korporale der Zürcher Stadtwache, wobei in Ausnahmefällen der Adjutant das Öffnen einem Gefreiten überlassen konnte. Diese vier Gradier-ten hatten «die Ihnen angewiesene Porten in Ordnung des Nachts zu beschliessen, und des Morgens wiederum zueröffnen, und allemal sogleich darnach die Schlüssel wieder in den benannten Kasten zurück zuliefern haben sollen». Wenigstens ein Satz der Hauptschlüssel (Generalpässe) für den täglichen Gebrauch an den Porten befand sich folglich mit Sicherheit tags und nachts im Schlüsselkasten der Offiziers-Wachtstube auf dem Rathaus, sofern die Zuständigen mit diesen Schlüsseln nicht auf der Schliesstour waren. Die Dienste der beiden Adjutanten, der drei Stadt-Wachtmeister und der sechs Korporale

bei der Zürcher Stadtwache (nach 1779) waren «burgerliche Dienste», sodass die vier Hauptporten von Bürgern geöffnet und geschlossen wurden. Die Soldaten der Zürcher Stadtwache hingegen waren mehrheitlich Einwohner der Zürcher Landschaft oder der Gemeinen Herrschaften, sodass die Stadt mehrheitlich von Nicht-Bürgern bewacht wurde (mit Ausnahme der Bürgerwacht-Dienste). Die Porten durften nach Torschluss früher nur im Einverständnis des Bürgermeisters, später des Stadthauptmanns, geöffnet werden (18. Jahrhundert). Während der Predigtzeiten, da die Tore ebenfalls geschlossen waren, galten zusätzliche Vorschriften für das Verlassen der Stadt. Die Zeiten des Torschlusses änderten im Laufe des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Um die Bürger an die Zeit des Torschlusses und die damit verbundenen Pflichten zu erinnern, läutete vorher die Torglocke. Der Torwacht-Dienst und der Porten-Dienst ist in der angeführten Dissertation des Autors sowie im vermerkten Artikel in der «Zürcher Chronik» beschrieben.

Das bisher Gesagte zu den Stadtschlüsseln bezieht sich auf die Hauptporten der äusseren Stadtbefestigung nach dem Jahre 1779. Die Tore der inneren Stadtbefestigung blieben ebenfalls bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts geschlossen: ein zweifacher Schliessring lag um die Stadt, obwohl im 18. Jahrhundert an einzelnen Orten die Ringmauer der inneren Stadtbefestigung schadhaft war. Die Aufgabe des Schliessens und Öffnens der Tore der inneren Stadtbefestigung war Torwächtern überbunden, die zum Teil tagsüber an diesen Toren gleichzeitig Zöllnerdienste erfüllten.

Die *Nebenporten* und Stege wurden abends eine Viertelstunde vor den Hauptporten geschlossen und morgens eine Viertelstunde nach den Hauptporten geöffnet. Diesen Schliessdienst vollzogen die Gefreiten der Stadtwache als Postenchefs an je einer der vier Hauptporten oder am Grendel mit der Weisung: «... solle der Gefreyte bey der Cronen-Porten das Hottinger-Pörtli, der Gefreyte bey den Sihl-Porten das Wollishofer-Pörtli, der Gefreyte bey den Niederdörfer-Porten das Platzravelin, den Langen Steg und die Passage bey der Limmatburg und der Gefreyte bey der Stadelhofer-Porten das auf das Holtzmagazin führende Thor, wie auch das Wasser- oder sogenannte Kollen-Thor beschliessen, und jeder derselben die Schlüssel dazu dem-

jenigen, so die oder diese Hauptporten beschliessent, übergeben – und des Morgens, wenn sie die diessfähigen Schlüssel durch die eröffnete Hauptporten wieder erhalten haben... 1/4 Stunde später als die Hauptporten wieder aufschliessen... und sodann sothane Schlüssel des Tags über in ihren Corps de Gardes gewahrsamlich aufbewahren.».

Nachtsüber befanden sich folglich auch die Schlüssel der *Nebenporten* und Stege im Schlüsselkasten auf dem Rathaus: der Gefreite hatte sie dem Schliesser der Hauptporte zu übergeben, der sie ins Rathaus zurücknahm. Tagsüber waren diese Schlüssel in den Wachtstuben der Porten oder deren Torhäuser, wobei Ausnahmen möglich blieben. *Klagen* über den Schlüsseldienst an den Toren und Porten waren nicht selten: die Wächter klagten und auch die Benutzer. Dies erstaunt kaum beim Gedanken, dass eine Stadt mit 10 000 Einwohnern auch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nach Portenschluss nur noch mit Schwierigkeiten betretbar war.

Bei «*Sturm und Gläuff*» kam dem Schliessdienst besondere Bedeutung zu. Die Wacht-Kommission erklärte im Jahre 1776: «Stadt Porten-Schlüssel sollen bey Feursbrunst niemals bey Pannerposten, sondern a. d. Rathaus in Verwahrung bleiben.» Das Verhalten der Torwächter, Stadtwächter und weiterer «burgerlicher Dienste» sowie der Pannerwachen bei «*Sturm und Gläuff*» war genau festgelegt.

Das bisher Gesagte zum Schliessdienst bezieht sich auf die Zeit nach 1779, nach der Reorganisation der Zürcher Stadtwache. Paul Guyer, alt-Stadtarchivar von Zürich, hat auf die Umfrage des Autors dieser Zeilen zu Fragen der Zürcher Stadtschlüssel freundlicherweise noch folgendes mitgeteilt: «Seit 1658 mussten die Schlüssel bei der Hauptwache deponiert werden. Vorher mag es anders gehalten worden sein, denn 1632 wurde angeordnet, dass der Torwächter Auf Dorf die Schlüssel um 10 Uhr einem 'benachbarten Herrn des Rates' abliefern sollte. Ergänzend mag erwähnt werden, dass das Schlüsselkästli nur in der Nacht in der Hauptwache war, untertags im Rathaus. Vor dieser Neuordnung von 1658 musste der oberste Rathausknecht die Schlüssel 'einsammeln' und im Rathaus verwahren. 1773 wird aber erneut erwähnt, dass die Schlüssel auf dem Rathaus zu verwahren seien.»

Diese Aussagen zeigen, dass der Schliessdienst im Laufe der Jahrhunderte unterschiedlich organisiert war; dass die Zürcher Tor- und Porten-Schlüssel nicht immer am selben Ort aufbewahrt wurden. Ist dies nicht selbstverständlich, wenn wir von den jeweils konkreten Bedingungen ausgehen? Anders musste es sein, als nur die innere Stadtbefestigung bestand als zu der Zeit, da auch die Porten und Nebentore der äusseren Stadtbefestigung zu schliessen und öffnen waren; anders war es, als die Miliz-Bürgerwache fast ohne eigentliche vollamtliche Stadtwache funktionierte und anders, als nach 1779 faktisch die reorganisierte Stadtwache den Schliessdienst am äusseren Befestigungsring übernommen hatte.

Im folgenden ist noch kurz auf den Schliessdienst in den *Jahren nach 1825* und auf den Aufbewahrungsort der «Brauchschlüssel» in dieser Zeit hinzuweisen, nachdem am 2. Oktober 1825 «die hier in Garnison liegende Infanterie-Compagnie Koller mit klingendem Spiel und fliegender Fahne die neue Hauptwache» bezogen hatte. Einzelne Tore der inneren Stadtbefestigung waren schon geschleift, die Porten des äusseren Ringes aber wurden noch geschlossen. Die folgenden Zitate stammen aus dem «Consigne-Buch für den Commandant der Hauptwache».

Ein Verzeichnis der Stadtschlüssel, wie sie nun genannt werden, befand sich bei den «Geräthschaften im Officiers-Zimmer der Hauptwache», während das Zimmer der Ronde-Offiziere auf dem Rathaus als «Rond-Stuben auf dem Rathaus» bezeichnet wird. Dieses Schlüsselverzeichnis ist im *Anhang 2* abgedruckt. Die dabei angeführten «Bemerkungen» zeigen veränderte Zuständigkeiten bezüglich des Schlüsseldienstes um die Jahre nach 1825, worauf hier im Einzelnen nicht einzutreten ist.

Unter «*Thorschliesser und Consigners*» ist festgehalten: «Der Commandant der Hauptwache verabfolgt den Thorschliessern Abends um 9 Uhr die Schlüssel und theilt ihnen das Losungs-Wort, zur Erkennung der Patroullen, mit. Des Morgens nach dem Öffnen der Thore sollen die Thorschliesser die Schlüssel auf die Hauptwache zurückbringen, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, an welchen sie dieselben den Consigners übergeben, um während der Gottesdienstlichen Stunden gebraucht werden zu können». Auch die Regelung bei «*Sturm*

und Gläuff» war anders als in der alten Stadtwache, was folgende Stelle zeigt: «Consigne für die Wachtposten der Garnison wann Feuer ausgeht oder Lerm entsteht... Bey Tage werden hierauf alle Porten sogleich geblendet, und bis zur Ankunft des Pannerofficiers niemand herein noch heraus gelassen, als wer diessfalls in der gewohnten Consigne den freyen Pass hat, welchen Personen auch durch die Pannerofficiere der Ein- und Auslass zugestatten ist... II. Sogleich sendet der wachhabende Officier den Consigners die Portenschlüssel nach allen Stadtporten und dem Grendel. Diese Schlüssel bleiben dann in Händen und unter Verantwortung des die Porten-Wache commandierenden Pannerofficiers, welcher über die Öffnung der Porten verfügt... XI. Bey entstehendem Brände ausser der Stadt werden bey Tag alle Porten geblendet...».

Gestützt auf den Beschluss der «Hohen Behörde des Kleinen Raths» vom 10. Oktober 1830 erliess Oberstleutnant Bürkly, Stadtkommandant, am 1. November 1831 eine weitere «Garnisons-Ordre» zur Öffnung und Schliessung der Tore, die im *Anhang 3* abgedruckt ist. Das «Consignebuch» enthält im weiteren das «Reglement für die Polizeywache der Stadt Zürich», nachdem am 10. Oktober 1832 eine Abteilung des Landjägerkorps (Kantonspolizei) anstelle der Standeskompagnie die Rathauswache bezogen hatte. Paragraph 3 dieses Reglements lautete: «Die Schlüssel zu den Porten der Stadt und dem Grendel bleiben, vom Öffnen derselben bis zu ihrem Schlusse, auf der Polizeywache verwahrt». Und Paragraph 10 enthält folgendes: «Der Commandant der Polizeywache giebt am Abend den Thorschliessern die Schlüssel ab, und nimmt dieselben am Morgen wieder in Verwahrung». Zu dieser Zeit befanden sich folglich tagsüber die Stadtschlüssel auf der Hauptwache (Rathauswache) und nachtsüber bei den Thorschliessern.

e. Schlüssel-Zeremoniell

Die Frage zu diesem Abschnitt lautet, ob mit dem Öffnen oder Schliessen der Zürcher Stadtporten ein bestimmtes *Schlüssel-Zeremoniell* verbunden war, wie dies zum Beispiel noch heute in London erhalten ist. Der Stand Zürich kannte auch im 18. Jahrhundert in wichtigen Fragen ein «Ceremo-

niell», dessen Sinn und Form aber für jeden einzelnen Zweck und für jede einzelne Handlung zu untersuchen ist. Auch mit dem Schliessdienst bei den Porten-Öffnungen und beim Porten-Schluss war ein bescheidenes militärisches Zeremoniell verbunden: ob es dem gradierten Träger der Schlüssel oder dem Schliesswerk und damit erhöhter Aufmerksamkeit der Torwacht-Gruppe diente, ist vielleicht nicht voneinander zu trennen.

Die «Instruction für Adjutant, Wachtmeister und Corporalen der Zürcherischen Stadtwacht» vom 14. März 1781 bestimmte für die «Gefreyte und Gemeinen an den 4 Hauptporten» das militärische Zeremoniell beim Öffnen und Schliessen der Porten. Die Porten-Schildwache hatte zuerst die Gruppe, welche Portenwache hatte herauszurufen (1 Gefreiter und 3 Soldaten): «10. Soll die Porte geschlossen oder geöffnet werden, so ruft die Schildwacht, sobald sie den Verrichter dessen kommen sieht 'Heraus ins Gwehr!'.» Dann geschah folgendes: «17^{mo} Alle-mahl wän die Haupt-Porten beschlossen sey oder geöffnet wird, muss die Wacht ins Gwehr treten, und Gwehr präsentieren... dan derjenige, so die Porten zubeschliessen oder zueröffnen hat, so viel Mann, als er zu dieser Verrichtung bedarf, das Gwehr wird machen abstellen und ihm helfen... wo unterdessen die übrigen solang, biss die Porte in Ordnung beschlossen oder geöffnet ist, unter Gwehr verbleiben.»

Das militärische Zeremoniell beim Porten-Öffnen oder beim Porten-Schluss bestand folglich darin, dass die kleine Portenwache als Gruppe anzutreten hatte, das Gewehr präsentieren musste, sobald der Schlüsselträger sichtbar wurde. Sie hatte so lange im «Gwehr» zu verbleiben, bis die Porte geöffnet oder geschlossen war, wobei aus der kleinen Gruppe Mithilfe beim Schliessdienst zu stellen war. Soweit zum Schlüssel-Zeremoniell an den Porten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zu untersuchen bleibt, ob mit den eigentlichen «Stadtschlüsseln» des Bürgermeisters ebenfalls ein Schlüsselzeremoniell bei gewissen Anlässen verbunden war, wofür bisher nur wenige Anzeichen vorliegen. Die Frage wäre eine Untersuchung wert.

Anhang 1

Stadtarchiv Zürich:
Bericht im Futteral der Stadtschlüssel (3. Teil)

| Von dem 1 ^{sten} Hauptschlüssel werden geöffnet | | | | | |
|--|-------------------------------|-----------|-----|------|-----------|
| Schloss | | Schlüssel | | | |
| | | * | Nr. | Suma | |
| 1 | Silhauptportenthor | S | 1 | 1 | 1 |
| 1 | dito Auslasspörtli | S | 2 | 1 | 2 |
| - | - | S | 3 | 1 | b. Silamt |
| 2 | - Fallbrugg Rechts | S | 4 | 1 | 3 |
| - | - Links | S | 5 | 1 | 4 |
| 1 | Wollishoferpörtlithor | W | 1 | 1 | 5 |
| 1 | - - Fallbrugg | W | 2 | 1 | 6 |
| 1 | Kollenpörtlithor | KOL | 1 | 1 | 7 |
| 1 | Holzmagazinthor | HZ | 1 | 1 | 8 |
| 1 | Stadelhoferhaubtthor | ST | 1 | 1 | 9 |
| 1 | - - Auslasspörtli | ST | 2 | 1 | 10 |
| 1 | - - Fallbrugg | ST | 3 | 1 | 11 |
| 1 | Hottingerpörtlithor | HOT | 1 | 1 | 12 |
| 1 | - - Fallbrugg | HOT | 2 | 1 | 13 |
| 1 | Kronenportenhaubtthor | K | 1 | 1 | 14 |
| 1 | - - Auslasspörtli | K | 2 | 1 | 15 |
| 1 | - - Fallbrugg | K | 3 | 1 | 16 |
| 1 | Niederdorfporten | | | | |
| | - - - Fallbrugg Rechts | N | 1 | 1 | 17 |
| 1 | - - - Fallbrugg Links | N | 2 | 1 | 18 |
| 1 | Langstegpörtli | L | 1 | 1 | 19 |
| 1 | - - Fallbrugg | L | 2 | 1 | 20 |
| 1 | Schützenplazravelin-Fallbrugg | P | 1 | 1 | 21 |
| 21 | | | | 22 | |

*Nebst bezeichnet

Von dem 2^{ten} Hauptschlüssel werden geöffnet

| Schloss | | Schlüssel | | |
|---------|------------------------------|-----------|----|-------------------|
| | | * | No | Summa |
| 1 | Silportenblendgatter | | 1 | 1 |
| 2 | Schifschopfpörtli | | 1 | 1 |
| . | | | 2 | 1 |
| . | | | 3 | 1 |
| 2 | See- oder Bauschänzlipörtli | | 1 | b. Zeügampt |
| . | | | 2 | Schifadmiral |
| 1 | obere Grendelthüren | | 1 | b. Bauamt |
| . | | | 2 | 3 |
| 1 | Stadelhoferblendgatter | | 1 | Grendel- |
| 1 | Kronenportenblendgatter | | 1 | hütter |
| 1 | – – Ausfallspörtli | A | 1 | b. Schanzenamt |
| 1 | Niederdorfporten-Blendgatter | | 1 | 5 |
| 1 | Limmatburgthüren | L | 1 | 6 |
| 2 | Untermüllistegthüren | M | 1 | 9 |
| . | | – | 1 | Plazwacht |
| 2 | Schützenplazravelinpörtli | P | 1 | Papiermüller |
| . | | – | 1 | 10 |
| 1 | St. Petersthurn zum Anleüten | – | 1 | Grendelschliesser |
| 16 | | . | 1 | 11 |
| | | . | 1 | Stubenverwalter |
| | | | 19 | 12 |

Von dem 3^{ten} Hauptschlüssel
werden circa 90 Schanzengäetter Schlösser geöffnet,
welche schon vor etwelchen Jahren über einen Hauptschlüssel
eingericht worden

| Schlüssel | | | | |
|---|--|----|----------|--|
| | | ** | haben No | |
| NB. Schloss und Schlüssel sind nach französischer Façon gemacht | | | | |

*Nebst bezeichnet 

** mit  bezeichnet

Von dem 4^{ten} Haubtschlüssel
werden alle Grendelschlösser geöffnet

| Schloss | Schlüssel | |
|--|-----------|------------------------|
| | * | No. |
| 1 Zu dem Sil-Staquetengang | . | 1 Schanzenschreiber 1 |
| 1 Zu den Courtinengatter, zwischen dem Kaz- und Bären-Bollwerk | . | 1 b. Schanzenamt 2 |
| | 2 | 1 zum Pelican |
| 1 Schanzengrabengrendel, am Spiz-Bollwerk | 1 | 1 Zoller Wüst |
| | 2 | 1 b. Bauamt 3 |
| 1 Schifschopfschänzligrendel | 1 | 1 b. Zeügam 4 |
| | 2 | 1 b. Schifamt |
| 1 Fröschengrabengrendel | . | 1 b. Bauamt 5 |
| 1 See- oder Bauschänzligrendel | . | 1 b. Bauamt 6 |
| 1 Grosse Grendel, neben d. Grendelhütte | . | 1 Grendelhütter 7 |
| 1 Grendel unter der Hütte | . | 1 Grendelhütter 8 |
| 1 – beim Kollenpörtli | . | 1 9 |
| 1 – vorm aussern Holz- magazin-Spiz | . | 1 9 |
| 3 zu den 3 Thüren des Untern oder Bedekten Brugg Grendels | . | 1 Grendelschliesser 10 |
| 2 Waysenhaus- u. Werdmüli- canal | | |
| 1 Untermüllisteg, genant Schüzli | . | 1 dito 11 |
| 1 zum Schlüsselkasten, aufm Rathhaus | . | 1 b. Stadt-Hauptman 12 |
| | . | 1 Ronde Haubtm. |
| 17 | | 18 13 |

*mit bezeichnet ☐

5^{ter} Haubtschlüssel
zu allen Schlagbäumen

| Schloss | | Schlüssel | | | |
|---------|---------------------|------------|----|------|---|
| | | * | No | Suma | |
| 2 | Silporten | Schlagbaum | . | . | 1 |
| 1 | Wollishoferpörtli | - | . | . | 1 |
| 2 | Stadelhoferporten | - | . | . | 1 |
| 2 | Hottingerpörtli | - | . | . | 1 |
| 1 | Kronenporten | - | . | . | 1 |
| 1 | Niederdorfporten | - | . | . | 1 |
| 1 | Langsteg | - | . | . | 1 |
| 1 | Schützenplazravelin | - | 1 | . | 1 |
| 11 | | | | 8 | |

*mit bezeichnet □

| Recapitulation | | | Haubt- schlüssel | ord. Schlüssel | |
|-------------------|-------------------------|----|---------------------|-------------------|----|
| | | | | | |
| 1 ^{ster} | Haubtschlüssel begreift | | 21 | 22 | 2 |
| 2 ^{ter} | .. | .. | 16 | 19 | 2 |
| 3 ^{ter} | circa 90 Schloss | | . | . | 2 |
| 4 ^{ter} | .. | .. | 17 | 18 | 2 |
| 5 ^{ter} | .. | .. | 11 | 8 | 2 |
| | | | 65 | 67 | 10 |

Anmerkung des Autors: Wie aus der Randzählung, im Original vorhanden, hervorgeht, wurden nicht alle Schlüsseldoppel mitgezählt, welche sich bei Ämtern oder Träger «burgerlicher Dienste» befanden (z. B. beim Sihlamt, Zeugamt, Schiffsadmiral, Grendelwächter, Platzwächter). Bei einzelnen Schlüsseln ist vermerkt «sind vorrätig». Zu beachten ist, dass gemäss der «Recapitulation» die fünf Haubtschlüssel zweifach vorhanden waren.

Anhang 2

**Consigne-Buch für den Commandant der Haupt-Wache
von 1825**

(aufbewahrt im Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich)

*Verzeichnis der Schlüssel, die sich auf der Hauptwache
befinden*

| Posten | Zahl der No. Schlüssel | Bemerkungen |
|---|------------------------------|---|
| Niederdorfporte | I 6 | |
| Langer Steg | I 3 | Die Schlüssel zum Langen Steg bleiben bey Tag auf der Niederdorf-Porte |
| Schützen-Steg Grendel beym Schützenhaus | I 3 I 2 | Schützensteg und Grendel sind in Handen des Consigner, welcher verpflichtet ist, diese Schlüssel jeden Abend auf die Niederdorf-Porten zu bringen. Nach Portenschluss werden sie auf die Hauptwache gebracht und am Morgen wieder abgeholt. |
| Grendel vom unter Müllisteg | I 2 | Grendel unter Müllisteg bey Tag und bey Nacht auf der Hauptwache |
| Limmat-Burg | I 3 | Die Schlüssel zum Gatter bey der Limmatburg bleiben bey Tag auf der Niederdorf-Porte und bey Nacht auf der Hauptwache. |
| Kronenporte | II 4 | |
| Hottinger-Steg | III 3 | |
| Stadelhoferporte | IV 4 | |
| Kohlen-Thor und Holzschanze | IV 4 | Kohlenthor und Holzschanz bey Tag und bey Nacht auf der Hauptwache. |
| Grendel | V 5 | Bey Tag und bey Nacht auf dem Grendel. |
| Wollishofer-Steg; Grendel im Schanzengraben | VI 4 | Grendel im Schanzengraben bey Wollishofersteg bey Nacht auf der dortigen Wachtstube, und bey Tag auf der Hauptwache. |

| Posten | | Zahl der No. Schlüssel |
|------------------------------|------|--|
| Sihlporte | VII | 4 |
| Stadthaus: Grendel und Tor | VIII | 2 Diese Schlüssel sind immer auf dem Stadthaus |
| Rond-Stuben auf dem Rathhaus | IX | 2 |
| Abtritt | X | 1 |

Der Officier der Hauptwache ist verpflichtet, jeden Morgen nach Portenöffnung nachzusehen, ob alle Schlüssel richtig eingegangen, widrigenfalls er Rapport davon macht.

Zürich, den 2. Oktober 1825, der Stadtcommandant
Bürkly, Oberstlt.

Anhang 3

Consigne-Buch für den Commandant der Haupt-Wache, 2. October 1825

Garnisons-Ordre

Nachstehender Auszug aus einem Beschluss der Hohen Behörde des Kleinen Raths d. d. 10. October 1830 wird hiermit zur Kenntniss der Garnison gebracht, und soll ebenfalls in das Consigne-Buch der Hauptwache aufgenommen werden, damit der Commandant dieses Wachtpostens für so viel ihn dabey betreffen kann, zur Handhabung der Verordnung beytrage und seine Meldung mache, wenn nahmlich dem §. IV und V nicht entsprochen werden sollte.

- I. Zu allen Stunden des Nachts sollen sowohl die vier Hauptthore der Stadt, als die Nebenthore beym Hottinger und Wollishofer-Steg, und Wasser oder Grendelthor jedermann geöffnet werden.
- II. Für das Öffnen und Schliessen aller dieser Thore, sind eigene Thorschliesser zu bestellen. Dieselben werden vom Lobl. Stadtrath ernannt und stehen unter den Befehlen des Stadtpolizey-Commission.
- III. Diese Thorschliesser sollen für die Nacht Locale bey den Thoren angewiesen werden.
- IV. Die Thore werden das ganze Jahr hindurch Abends um 10. Uhr geschlossen, geöffnet hingegen, vom Anfang des Monaths May bis Ende Weinmonaths Morgens um 3 Uhr und vom Anfang des Wintermonaths bis Ende Aprills um 4 Uhr.
- V. Vom Thorschlusse an bis zur Wiedereröffnung der Thore am Morgen, bleiben die Thorschliesser, in Handen der Thorschliesser, während des Tags hingegen, werden die Schlüssel auf der Hauptwacht deponiert. Hinsichtlich der Fälle von Feuerlärm oder anderer ausserordentlichen Ereignisse, die besondere Verfügungen in Betreff der Stadtthore erhei-

schen hat es bey den bisher bestandenen Verordnungen sein ferner Verbleiben.

Die für die Tageszeit bestellten Consigners bleiben bis Abends und bis sie durch die Thorschliesser abgelöst werden, bey den Thoren, und hinwieder sollen sich auch die Thorschliesser nicht von ihren Posten entfernen bis die Consigners wieder zur Ablösung eingetroffen sind.

VI. Die Thorschliesser sollen den Fremden, die Pässe, Wanderbücher u. s. w. abfordern und solche am Morgen dem zum Thor beorderten Landjäger übergeben.

VII. Die Fuhrleüte der während der Nacht eingelassenen Fuhrwerke sind anzusegnen, dass sie nur im Schritte durch die Stadt fahren und sich des Knallens mit der Peitsche enthalten.

VIII. Die Gebühr für das Öffnen der Thore nach dem bestimmten Thorschluss ist festgesetzt wie folgt:

Fussgänger bezahlen für Person in der Stunde von 10 bis 11 Uhr 2 [Schilling]

In den späteren Stunden bis zur Thoröffnung 4 [Schilling]

Fuhrwerke und Reüter bezahlen für das Pferdt in der Stunde von 10 bis 11 Uhr 4 [Schilling]

In der späteren Stunde bis zur Thoröffnung 8 [Schilling]

Vom Hornvieh wird pr Stück so viel bezahlt als für ein Pferdt.

Vom Schmalvieh die Hälfte

Die Führer oder Treiber hingegen bezahlen für Personen nichts.

Beym Grendelthor zahlt jedes durchfahrende Schiff von 10 bis 11 Uhr 4 [Schilling]

In den späteren Stunden bis zur Thoröffnung 8 [Schilling]

Alles was die Stadt passiert, hat an beyden Thoren das Steuergeld zu bezahlen.

IX. Von diesem Thorgeld sind befreyt:

a. Das Fremde und Eidgenössische Gesandtschafts-Personale.

b. Die Angestellten der Kantonspolizey.

c. Die Militairs bey Musterungs-Anlässen.

X. Für Ordnung und Sicherheit im Innern der Stadt wird die Lobl. Militair-Commission durch angemessene Veranstaltungen sorgen.

Zürich den 1. November 1831

Der Stadtcommandant
Bürkly Oberslt.